

Artikel

Vom Wiederaufbau zur Denkmalpflege: Verhandlungen über das bauliche Erbe nach dem Zweiten Weltkrieg

Birgit Knauer

Abteilung für Denkmalpflege, Technische Universität Wien, Österreich; birgit.knauer@tuwien.ac.at Eingereicht: 16. August 2022 |

Angenommen: 31. Januar 2023 | Veröffentlicht: 23. Februar 2023

Zusammenfassung

Die Ausweisung von Teilen der geschützten Stadtgebiete, die erhaltenswert sind, ist seit mindestens den 1970er Jahren Teil der Stadtplanungspraxis in Europa. Diese Bemühungen knüpften an die Wiederaufbauplanung der Nachkriegszeit an, in deren Rahmen bereits die Frage geklärt worden war, welche Teile der historischen Stadtzentren erhaltenswert oder wiederaufbaubar waren. Der Einfluss der Wiederaufbauplanung auf den Willen zur Erhaltung historischer Stadtzentren ist jedoch bislang nur unzureichend erforscht. Das zentrale Anliegen dieses Artikels ist es, den Wiederaufbauprozess nicht nur als einen Moment der Planung, sondern auch als einen Fall von Vererbung und Erhaltung zu verstehen. Eine genaue Betrachtung Wiens zeigt, dass die Wiederaufbauphase neue Möglichkeiten bot, darunter auch einige für die Denkmalschutzbewegung. Durch die Ausweisung von Gebäuden und ganzen *Altstadteinsein* als erhaltenswert wurde versucht, Einfluss auf den Planungsprozess zu nehmen. Eine Auswertung historischer Karten und schriftlicher Dokumente zeigt, wie frühe kartografische und schriftliche Aufzeichnungen über das Kulturerbe nicht nur den Wiederaufbauprozess, sondern auch die längerfristige Entwicklung der Stadt beeinflussten. Anhand einer Untersuchung des Diskurses über Denkmalpflege und Instandsetzung, der im Rahmen der Wiederaufbauplanung in Wien geführt wurde, veranschaulicht dieser Artikel die Folgen dieses Verhandlungsprozesses und die Wertzuschreibung an Denkmäler und Ensembles, die die Grundlage für die Erhaltung der „alten Wiener Altstadt“ in den 1960er und 1970er Jahren bildeten und bis heute nachvollziehbar sind.

Stichworte

Kulturerbe-Verhandlungen; Denkmalwerte; Schutzzonen; Wiederaufbauplanung; Stadtbildschutz; Denkmalpflege; Wien

Ausgabe

Dieser Artikel ist Teil der Ausgabe „Bombed Cities: Legacies of Post-War Planning on the Contemporary Urban and Social Fabric“ (Bombardierte Städte: Das Erbe der Nachkriegsplanung für das heutige städtische und soziale Gefüge), herausgegeben von Seraphim Alvanides (Northumbria University) und Carol Ludwig (GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften).

© 2023 by the author(s); licensee Cogitatio (Lissabon, Portugal). Dieser Artikel ist unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY) lizenziert.

1. Einleitung

In vielen europäischen Städten ist die Einführung von Ensemble- und Stadtbildschutz seit mindestens den 1970er Jahren ein fester Bestandteil der Stadtplanungspraxis. Es wurde häufig beobachtet (siehe z. B. Schnell, 2015, S. 63), dass sich das Interesse an der Denkmalpflege in den 1960er Jahren zunehmend von der Erhaltung einzelner Denkmäler auf den Schutz von Stadtbildern und Ensembles verlagerte. Das erste Denkmalschutzgesetz in Österreich wurde 1967 für die historische Innenstadt von Salzburg verabschiedet, im selben Jahr wie das Gesetz über kommunale Einrichtungen zur „Erhaltung des Charakters von Gebieten von besonderem architektonischem oder historischem Interesse“ (Larkham, 2003, S. 296) in den Vereinigten Staaten.

Königreich. Das Europäische Jahr der Denkmäler und Stätten 1975, das vom Europarat mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, „eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ zu sichern, markierte den Höhepunkt dieses verstärkten Interesses an der Erhaltung historischer Stadtgebiete. Die Idee einer transnationalen Kampagne war bereits 1962 vom Europarat vorgeschlagen worden. Dreizehn Jahre später wurde diese Initiative, die letztlich von 23 europäischen Ländern unterstützt wurde, endlich umgesetzt (Falser & Lipp, 2015, S. 18).

Solche Initiativen zur Erhaltung von Städten hatten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wichtige Vorläufer. Die Bemühungen um Denkmalpflege nahmen seit der Jahrhundertwende zu, als Reaktion auf mehrere einschneidende Verlusterfahrungen, darunter die Auswirkungen der raschen baulichen Entwicklung.

die Zerstörung durch Krieg, bewaffnete Konflikte und politische und soziale Umwälzungen. Fehlgeleitete städtebauliche Entscheidungen während des Wiederaufbaus nach dem Krieg führten ebenfalls zum Verlust von Denkmälern von historischem Wert und historischen Stadtgebieten, was den Bemühungen zur Erhaltung historischer Stadtzentren weiteren Auftrieb gab (Klaar, 1980, S. 6). Die Bedeutung historischer Stadtgebiete für Identität, Stadtbild und Tourismus wurde immer deutlicher.

Der entscheidende Moment in diesem Paradigmenwechsel war die Zeit der Wiederaufbauplanung nach dem Zweiten Weltkrieg: Nach den Zerstörungen des Krieges (Abbildung 1) bot sich auch die Gelegenheit – ja sogar die Notwendigkeit –, Aspekte der Stadtkonservierung zu diskutieren. Die Verlusterfahrungen während der Kriegsjahre veranlassten viele Städte, Bestandsaufnahmen der erhaltenen Strukturen zu erstellen und deren Erhaltungszustand zu dokumentieren, wodurch das Bewusstsein dafür geschärft wurde, was erhaltenswert war, und dies in Karten und Listen festgehalten wurde (siehe insbesondere Larkham, 2003). In Wien wurden konkrete Bemühungen zur Erhaltung der Stadt erstmals 1945–1946 formuliert und diskutiert – und zwar nicht nur von Denkmalschützern. Bereits 1946 forderte das Bundesdenkmalamt (Bundesdenkmalamt Österreich) ausdrücklich die Erhaltung von *Altstadt-Inseln* (Hoppe, 1946, S. 115) und *Denkmalschutzgebieten* (Demus, 1946b, S. 1) – fast drei Jahrzehnte bevor

die Einführung des *Ensembleschutzes*. Der Wiederaufbau wurde daher nicht nur als „Chance“ für eine Neugestaltung, sondern auch für die Erhaltung verstanden, und in diesem Diskussions- und Planungsprozess spielte die Bundesdenkmalbehörde eine wichtige Rolle.

1.1. Forschungsschwerpunkt

Dieser Artikel stützt sich in erster Linie auf Pendlebury (2003, S. 371), der feststellte, dass Überlegungen zum Entwurf und zur Erhaltung der historischen Stadt und einzelner Gebäude als Teil der Wiederaufbauplanung die systematische Ausweisung von Denkmalschutzgebieten in England ab Ende der 1960er Jahre beeinflussten. Larkham (2003, S. 295) betont ebenfalls, dass „die Bombenschäden dem Konzept der Stadterhaltung einen erheblichen Impuls gegeben haben“, und verweist dabei auf die Bemühungen, Schäden zu erfassen und das bauliche Erbe zu dokumentieren. Er merkt ferner an, dass Stadtkonservierungspläne bereits während des Wiederaufbaus vorgefasst waren und dass eine Reihe davon bereits in den frühen 1940er Jahren entwickelt worden war, insbesondere von Thomas Sharp und Patrick Abercrombie (Larkham, 2003, S. 316–317). Zuletzt stellte Larkham einen Zusammenhang zwischen dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und der radikalen „Nicht-Plan“-Strategie der 1960er Jahre her, die er als Reaktion auf die gescheiterten modernistischen Konzepte der



Abbildung 1. Hoher Markt 8–10, aufgenommen am 14. Juli 1945. Quelle: Reiffenstein (1945).

1940er Jahre (Larkham, 2020, S. 30). Larkham geht jedoch nicht darauf ein, wie sich die Denkmalschutzstrategien der 1940er bis 1970er Jahre in der Etablierung des Stadtbildschutzes konsolidierten.

Die vorliegende Studie verfolgt daher die bislang fehlende Analyse der Entstehungsgeschichte dieser Schutzgebiete und der damit einhergehenden Diskurse. Sie soll zeigen, dass in Österreich die Überlegungen zur Ausweisung von Schutzgebieten bereits in den frühen Nachkriegsjahren ausgereift waren und dass die Wiederaufbauplanung nicht nur die Erhaltung einzelner Gebäude, sondern auch das großräumige Stadtgebiet und die Erhaltung der historischen Stadt berücksichtigte. Diese Langzeitanalyse macht deutlich, dass die Wiederaufbauplanung nicht nur eine entscheidende Phase des Nachdenkens, Diskutierens und Verhandelns über das bauliche Erbe war, sondern auch die weitere Entwicklung der Stadtplanung und der Strategien zur Erhaltung des städtischen Raums in den 1970er Jahren entscheidend beeinflusst hat.

Wien eignet sich nicht nur aufgrund des reichhaltigen Quellenmaterials (z. B. die Archive der Bundesdenkmalbehörde und der Stadtarchive) als geeignetes Beispiel für eine Fallstudie, sondern auch aufgrund der Gesetzgebung, mit der bereits 1972 sogenannte *Schutzzonen* eingeführt wurden. Es lässt sich die These aufstellen, dass die Wertzuschreibung, Auswahlverfahren und Definitionen von Schutzgebieten, die kurz nach Kriegsende vorgenommen wurden, einen nachhaltigen Einfluss auf die Erhaltung historischer Gebäude und Ensembles in Wien hatten.

1.2. Stand der Forschung und Forschungslücke

Verschiedene Studien zum Wiederaufbau englischer, deutscher und polnischer Städte haben bereits gezeigt, welchen Einfluss Fragen der Denkmalpflege und des Kulturerbes auf die Wiederaufbauplanung haben – für englische Städte siehe insbesondere Larkham (2003) und Pendlebury (2003); für Deutschland siehe z. B. Enss (2016) zu München; und zu Warschau siehe die detaillierte Studie von Popiolek-Roßkamp (2021). Debatten über Denkmalschutzfragen und den Denkmalschutzprozess in diesen Jahren, bei dem es um die Erfassung, Bewertung und Entscheidung ging, welche Gebäude und Strukturen erhaltenswert sind, wurden kürzlich auch für deutsche Städte untersucht (siehe z. B. Enss & Knauer, 2023). Der Diskurs über den Erhalt historischer Stadtzentren im Zuge der Wiederaufbauplanung in Österreich ist bisher kaum erforscht worden. Eine erste eingehende Studie von Brückler (2004) zeigte ein vielversprechendes Forschungsfeld auf, befasste sich jedoch in erster Linie mit der Restaurierung herausragender Denkmäler und weniger mit Fragen der städtischen Denkmalpflege. Ein kurzer Aufsatz von Brandt (2012) über den Wiederaufbau Salzburgs beleuchtete die Veränderungen, die im Zuge des Wiederaufbaus am Stadtbild und an der Stadtstruktur vorgenommen wurden, wobei der Schwerpunkt auf der Gestaltung einzelner wiederaufgebaute Gebäude lag. Die Zusammenhänge zwischen den Diskursen in der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Verabschiedung des ersten österreichischen Denkmalschutzgesetzes in Salzburg im Jahr 1967 werden hier nicht näher erläutert.

Die langfristigen Folgen der Wiederaufbauplanung und ihre Verbindungen zur Entwicklung von Strategien

und Denkmalschutz sind daher wenig erforscht. Um diese Forschungslücke zu schließen, zeichnet dieser Artikel den Weg von der Wiederaufbauplanung bis zur Einführung der *Schutzzonen* im Jahr 1972 nach. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Wiederaufbauplanung und der Diskurs über Denkmalschutz den Weg für den Ensemble- und Denkmalschutz ebneten, der Anfang der 1970er Jahre in der Wiener Bauordnung verankert wurde. Wann und warum wurden Straßen, Plätze und architektonische Ensembles tatsächlich als „erhaltenswert“ und „schützenswert“ angesehen? Welche Gebiete und Ensembles wurden schließlich in den 1970er Jahren zu *Schutzzonen* erklärt, und wurden frühere Wertzuschreibungen übernommen?

1.3. Methodik und Aufbau

Die Zusammenhänge zwischen Wiederaufbauplanung und Denkmalschutzdiskursen in den 1970er Jahren lassen sich langfristig analysieren. Dabei zeigt sich nicht nur die zunehmende Bedeutung von Fragen des Ensemble- und Ortsbildschutzes in Österreich zwischen 1900 und 1970, sondern auch die zentrale Rolle des Wiederaufbaudiskurses. Belege für die Analyse finden sich in schriftlichen Stellungnahmen der Bundesdenkmalbehörde, in Zeitschriften und in Listen architektonisch oder historisch wertvoller Gebäude und Bauwerke, die in Archiven enthalten sind. Historische Karten und zeitgenössische Publikationen und Dokumentationen zum gebauten Kulturerbe liefern ebenfalls Informationen zu früheren Bewertungsmustern. Die Zusammenfassung und der Vergleich verschiedener Quellen aus mehreren Jahrzehnten ermöglichen eine Analyse der Entwicklung der Debatten über Denkmalpflege und die Identifizierung komplexer, langfristiger Entwicklungsstränge. Im Rahmen dieser Analyse ist es unerlässlich, die Urheberschaft der Quellen sowie die Biografien, beruflichen Zugehörigkeiten und politischen Orientierungen dieser Autoren zu berücksichtigen.

Um den Einfluss der Wiederaufbauplanung auf die Entwicklung von Strategien zur Erhaltung des städtischen Raums zu verstehen, ist es notwendig, kurz die historische Entwicklung der Stadtbildpflege in Österreich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu skizzieren. Der Artikel wendet sich dann dem Diskurs über die Erhaltung des städtischen Raums im Kontext der Wiederaufbauplanung zu. Abschließend werden zwei Fallstudien konkret behandelt, die die Entwicklung zweier heutiger *Schutzzonen* nachzeichnen: die Ringstraße und den ehemaligen Wiener Vorort Spittelberg.

2. Kartierung des Kulturerbes als Grundlage für den (städtischen) Denkmalschutz

In Wien wurde schon sehr früh die Frage aufgeworfen, wie das Stadtbild und historische Stadtensembles erhalten werden können. Es gab mehrere Auslöser für die Entstehung des Willens zur Erhaltung des städtischen Erbes im 20. Jahrhundert. Eine wichtige Triebkraft für das wachsende Interesse an der historischen Stadt war sicherlich die Stadterneuerung des späten 19. Jahrhunderts. Die Wahrnehmung der Stadt veränderte sich um die Wende zum 20. Jahrhundert, und der Wunsch nach Erhaltung keimte auf, woraus Denkmalschutzbewegungen

Bewegungen und Altstadtschutzvereine hervorbrachte. Frühe Belege für den Wunsch, die historische Stadt zu erhalten, finden sich beispielsweise in den kunsthistorischen Karten von Hugo Hassinger (Abbildung 2), die der Kulturgeograf ab 1912 für Wien erstellt und die 1916 im 15. Band des kunsthistorischen Inventars *Österreichische Kunsttopographie* veröffentlicht wurden. Sie visualisierten auf bisher unbekannte Weise alle Gebäude, die

– vom Mittelalter bis in die 1840er Jahre – innerhalb des Stadtbildes. Diese Gebäude galten ipso facto als erhaltenswert, und nicht nur historische Gebäude wurden deutlich gekennzeichnet, sondern auch historische Ensembles und „Altstadteinseln“ (Knauer, 2023).

Auf den Ersten Weltkrieg folgte die *Assanierung* der Zwischenkriegszeit, die für viele Städte – darunter auch Wien – erneut drastische bauliche Veränderungen mit sich brachte.

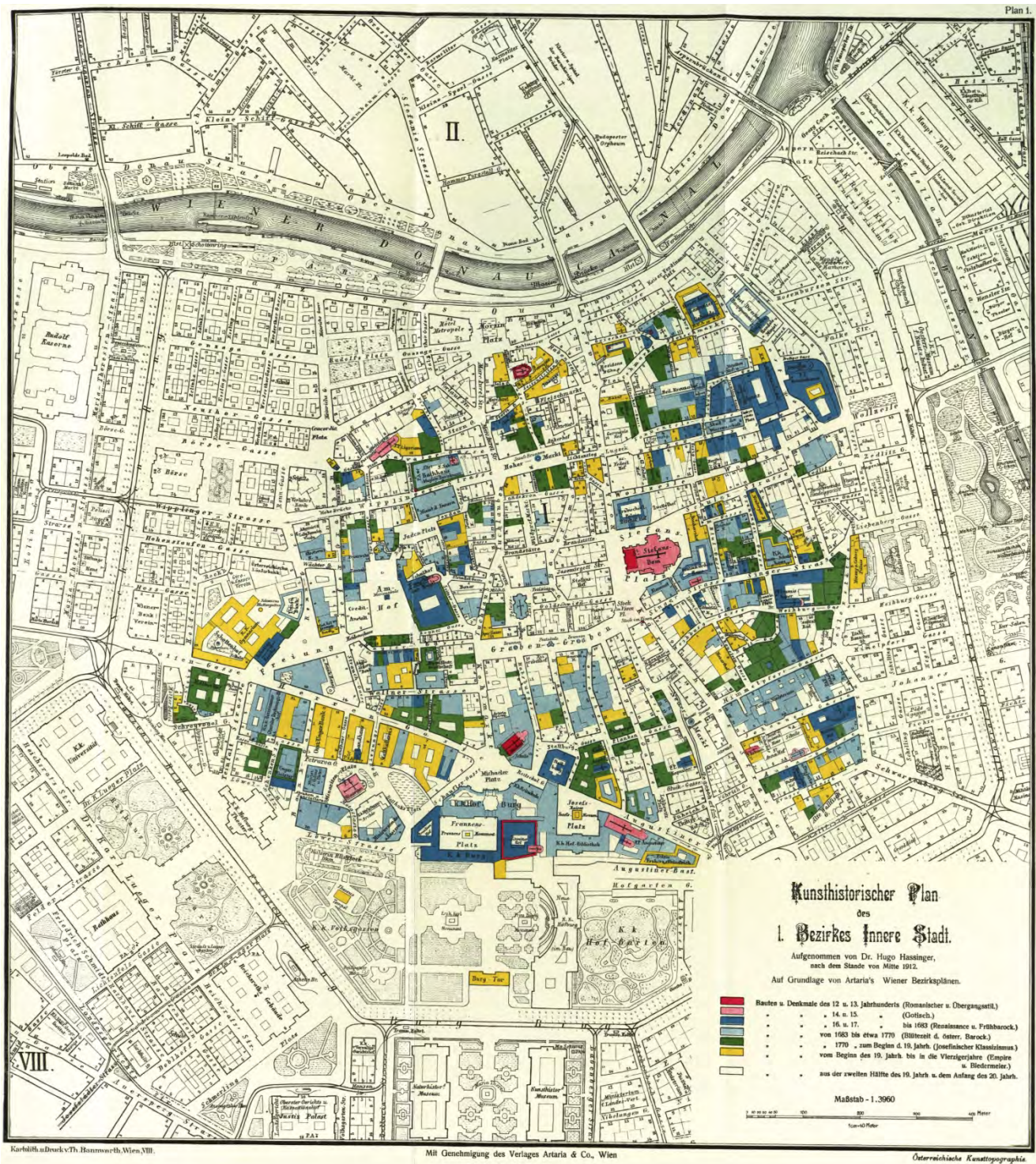


Abbildung 2. Hugo Hassingers „Kunsthistorischer Plan des I. Bezirkes Innere Stadt“: Die Karte zeigt das Gebiet im Jahr 1912 und wurde 1916 veröffentlicht. Quelle: K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (1916).

Veränderungen und den Abriss zahlreicher historischer Gebäude. Von 1934 bis 1938 wurde die fortschreitende Stadterneuerung in Wien durch staatliche und kommunale Subventionen gefördert. Dies wurde jedoch zunehmend von Denkmalschützern und der Öffentlichkeit kritisiert, die die Einrichtung von Denkmalschutzzonen forderten (Knauer, 2022, S. 104–105). Nach dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland im Jahr 1938 stand die institutionelle Denkmalschutzbewegung der Stadtentwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte äußerst kritisch gegenüber. Im Rahmen von Denkmalschutzverfahren wurden zahlreiche Gebäude unter Denkmalschutz gestellt, wobei architektonischen Ensembles besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde (Knauer, 2022, S. 195).

3. Wiederaufbau als „Chance“ für Neugestaltung und Erhaltung

Zwischen September 1944 und April 1945 wurde Wien 52 Mal bombardiert. Etwa 21 % der Gebäude wurden schwer oder noch stärker beschädigt, und 86.875 Wohnungen galten als nicht mehr bewohnbar (Ziak, 1965, S. 13). Die politische Lage in Österreich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war äußerst ungewöhnlich, da sowohl das gesamte Land als auch die Stadt Wien selbst in vier Besatzungszonen aufgeteilt waren. Wie aus den Aufzeichnungen der Bundesdenkmalbehörde hervorgeht, beteiligten sich die Besatzungsmächte auch an Fragen des Wiederaufbaus einzelner Gebäude sowie der Organisation und des Transports der für die Restaurierung benötigten Materialien.

Infolge der Zerstörungen des Krieges und mit Beginn des Wiederaufbaus gewann das Thema Denkmalschutz erneut entscheidende Bedeutung. Im Juli 1945 wurde eine Expertenkommission einberufen, die *Enquête zum Wiederaufbau der Stadt Wien*, um wichtige Fragen der Wiederaufbauplanung zu klären. Zu dieser Gruppe von 170 Experten, deren Aufgabe es war, sich mit Fragen der Stadtplanung, der Bauvorschriften, der Verkehrsplanung sowie der Erhaltung des Stadtbildes zu befassen, gehörten auch Vertreter der Bundesdenkmalbehörde (Maetz, 1946a, S. 17–18). Der Wunsch, das historische Straßenbild zu erhalten und das kriegszerstörte Stadtzentrum wieder aufzubauen, setzte sich durch – eine Entscheidung, die zu dieser Zeit nicht selbstverständlich war. Die Übernahme der Opferrolle durch Österreich nach dem Krieg machte es leichter, ohne schlechtes Gewissen über einen historischen Wiederaufbau nachzudenken (Mahringer, 2013, S. 64).

Das *Fachkomitee für Architektur und Stadtbild*, dem führende Architekten und Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde angehörten (Magistrat der Stadt Wien, 1946, S. 84–91), forderte, bestimmte Teile des Stadtzentrums als *Historische Schutzgebiete* auszuweisen (Maetz, 1946b, S. 132). 1946 fanden die Forderungen des Fachkomitees nach „Erhaltung oder Sanierung der alten Stadtzentren und Altstädte“ (Stadtbauamt Wien, 1946, S. 276; dieses und alle weiteren Zitate aus deutschsprachigen Quellen wurden vom Autor übersetzt) auch Eingang in das Wiederaufbauprogramm.

Die Denkmalschutzbehörde versuchte, Einfluss auf den Planungsprozess zu nehmen, indem sie bedeutende Straßen, Plätze und Ensembles identifizierte, die es wert waren, erhalten zu werden. Eine erste Liste von Gebäuden, Straßen und ganzen „Altstadteinseln“ wurde bereits im Januar 1946 vorgelegt (Hoppe, 1946, S. 114–117). Die Denkmalschutzbehörde listete alle Bereiche auf, in denen sie „entscheidenden Einfluss ausüben wollte“ (Hainisch, 1945, S. 39). Für diese Gebiete sollten bestimmte zusätzliche Richtlinien festgelegt werden, die auf der Sammlung von Fotos und Plänen basierten, die die Behörde in den Vorjahren zusammengestellt hatte: So sollte beispielsweise die Gestaltung der Fassaden „unter Berücksichtigung der alten Umgebung und in Übereinstimmung mit ihrem Charakter“ erfolgen (Hoppe, 1946, S. 115–117), während Dächer und Dachdeckungen in ihrer ursprünglichen Form und mit den ursprünglichen Materialien wiederhergestellt werden sollten. Laut Demus (1946a) umfasste die Liste erhaltenswerte Stadtteile, mit denen sich das Amt „besonders befassen und teilweise selbst Bauvorschläge ausarbeiten“ wollte.

Die Denkmalschutzbehörde war also nicht nur mit dem Schutz befasst, sondern bemühte sich auch aktiv um die Gestaltung des Wiederaufbaus. Dagobert Frey, der unter anderem wegen seiner zustimmenden Äußerungen zur deutschen Besetzung Polens während der nationalsozialistischen Ära eine problematische Figur in der Geschichte des österreichischen Denkmalschutzes ist (Brückler & Nimeth, 2001, S. 73), betonte die Möglichkeit – ja sogar die Notwendigkeit –, das Stadtbild während des Wiederaufbaus zu verändern, zu verbessern und zu verschönern: „Man müsste nicht nur die Erhaltung fordern, sondern auch die Beseitigung späterer Veränderungen, die das Original stören, und sogar eine künstlerisch sensible Neugestaltung“ (Frey, 1947, S. 17). Seiner Ansicht nach sollte sich eine „weitsichtige Denkmalschutzbewegung“ nicht nur mit der Erhaltung künstlerisch und historisch bedeutender Baudenkmäler befassen, sondern „stets das historische Stadtbild als Ganzes in seinem besonderen Charakter und seiner organisch gewachsenen Struktur im Blick behalten“. Laut Frey (1947, S. 7) ist „die Stadt als Ganzes [ein] ‚Denkmal‘“. Frey (1947, S. 10) forderte daher die Erhaltung der charakteristischen Stadtstruktur und des historischen Straßenbildes sowie – soweit möglich und gerechtfertigt – den Schutz historischer Ensembles als Ganzes.

Das wachsende Interesse an der Erhaltung von Ensembles und Stadtbildern wird auch in historischen Karten dieser Zeit deutlich. In den Nachkriegsjahren versuchte die Bundesdenkmalbehörde, erhaltenswertes Kulturgut in Karten zu visualisieren – analog zu Hassingers kunsthistorischen Karten. Bereits während des Zweiten Weltkriegs war aufgrund der Zerstörungen durch Bombenangriffe und der Sorge um den Verlust wertvoller historischer Bausubstanz die Idee entstanden, die historischen Stadtzentren Österreichs zu dokumentieren. Doch erst nach dem Krieg wurde diese Idee wieder aufgegriffen, als man erkannte, dass die Stadtentwicklungen der Nachkriegszeit das städtische Erbe in ähnlicher Weise bedrohten (Klaar, 1980, S. 6). Zwischen 1946 und 1957 wurden detaillierte und informative Gebäudealterpläne (Abbildung 3) für



Abbildung 3. Adalbert Klaars Gebäudealterplan für die Wiener Innenstadt (1948) mit Details und Legenden. Quelle: Klaar (1948).

190 historische Städte und Dörfer (Klaar, 1959, S. 55–61) unter der Leitung von Adalbert Klaar. Diese Karten zeigen nicht nur das Alter der Gebäude, sondern geben auch Aufschluss über die Dringlichkeit ihrer Erhaltung. Diese „Klaar-Pläne“ waren somit gleichzeitig Denkmalpläne, die den Wert der Gebäude bewerteten, und Visualisierungen ganzer Kulturerbegebiete. In einigen Fällen hielt Klaar in seinen Plänen auch *beachtbare Blickpunkte* fest, die als Hilfsmittel für die zukünftige Stadtplanung dienen sollten (Klaar, 1980, S. 6); seine Berücksichtigung wichtiger Ausblicke zeigt auch ein wachsendes Interesse an der Stadtkonservierung.

4. Vom Denkmalschutzdiskurs zu Denkmalschutzzonen

Aber wie wirkte sich der Wiederaufbau tatsächlich auf die Formulierung des Ensemble- und Stadtbildschutzes in

Österreich in den 1970er Jahren? Welchen entscheidenden Einfluss hatte die Wiederaufbauplanung auf die Wahrnehmung des architektonischen Erbes und dessen Erhaltung? Zahlreiche Aussagen von Akteuren sowohl aus dem Denkmalschutz als auch aus der Stadtplanung geben Aufschluss über die Bewertung historischer Stadtteile und Ensembles. Sie finden sich in den Protokollen der *Enquête*, in Zeitschriftenartikeln und in den Archiven der Denkmalschutzbehörde.

Zusammengenommen veranschaulichen sie in angemessener Weise die Tiefe der damaligen Debatte.

Bereits 1945 wurde bei der Auswahl der „Altstadteinseln“ nicht nur Ensembles von besonderem historisch-architektonischem Interesse in den Innenstadtbezirken berücksichtigt, sondern auch solche in den ehemaligen Vororten (Hainisch, 1945, S. 40). Letztere waren vor allem wegen ihres historischen und kulturellen Wertes sowie ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte wichtig.

typisch für die Region. Bereits 1947 verband Frey (1947, S. 17) die Erhaltung „städtischer Raumeinheiten mit bedeutendem Denkmalwert“ mit der Schaffung von Denkmalschutzgebieten. Ein Blick auf eine 1946 erstellte Liste *denkmalwürdiger Stadtgebiete*, die im Archiv der Denkmalschutzbehörde aufbewahrt wird, zeigt, dass Aspekte der Siedlungsgeschichte der Region bereits 20 Jahre vor der Einführung der *Schutzzonen* große Beachtung fanden. Damals sollten nicht nur Gebiete von kunsthistorischem Interesse als Schutzzonen ausgewiesen werden, sondern auch alle für das Stadtbild charakteristischen Siedlungsformen aus früheren Jahrhunderten, einschließlich der Kerngebiete der Außenbezirke:

Es ist ein kulturelles Gebot unseres Willens, die Stadt wieder aufzubauen, ihr ehrwürdiges, bewährtes, der Landschaftsform entsprechendes Gefüge wiederherzustellen, sie zeitgemäß zu erneuern, aber nicht grundlegend zu verändern. („Vierjahresplan des Wiederaufbaus von Wien“, 1946, S. 1)

Diskussionen über den Wiederaufbau sind daher auch als Überlegungen zur Erhaltung des alten Wien zu verstehen. Nicht nur einzelne Gebäude, sondern auch Ensembles und ganze Stadtteile, die als schützenswert erachtet wurden, wurden in Listen der Bundesdenkmalbehörde erfasst, um übermäßige Veränderungen oder gar die Zerstörung des charakteristischen Stadtbildes insgesamt zu verhindern.

Ein Vergleich der Listen aus den Nachkriegsjahren mit denen aus den 1970er Jahren zeigt zahlreiche Gemeinsamkeiten. Viele Straßennamen und Stadtteile finden sich in Listen aus beiden Zeiträumen wieder, und die Gründe, die Ende der 1940er Jahre für die Erhaltung bestimmter Ensembles angeführt wurden, ähneln denen, die später für die Ausweisung von *Schutzzonen* angeführt wurden. Darüber hinaus wurden die Gebäude und Ensembles der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits von der Bundesdenkmalbehörde als erhaltenswertes Erbe angesehen. Wie Aussagen in Zeitschriften und Archivdokumenten der frühen Nachkriegsjahre zeigen, wurde der Wert der Ringstraße und der herausragenden Einzelbauten der *Gründerzeit*, wie der Staatsoper oder des Parlaments, bereits damals erkannt. Nach Ansicht von Frey (1947, S. 20) war die Ringstraße „eine der größten städtebaulichen und architektonischen Leistungen des [19.] Jahrhunderts“.

5. Forderung nach Gesetzen und Plänen zum Schutz historischer Gebiete in den 1970er Jahren

In den 1960er Jahren wurden Denkmalschützer ehrgeiziger, und die Vorarbeiten zur Ausweisung von Schutzzonen wurden von mehreren Seiten intensiviert: Fragen zum Stadtbild lagen in der Zuständigkeit des Kulturstamts der Stadt Wien. Die Bundesdenkmalbehörde stand in gutem Verhältnis zum Kulturstamt – man könnte sie sogar als Verbündete betrachten – und sie hatten ähnliche Ansichten zum Thema Denkmalschutz.

Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes (Brückler, 2004, S. 397). 1964 forderte Walter Frodl, damals Präsident der Bundesdenkmalbehörde, eine systematische Untersuchung des städtischen Gebäudebestandes, nicht nur einzelner Gebäude, sondern auch von Ensembles und des Stadtbildes als Ganzes (Frodl, 1964, S. 121–131). Schließlich wurden Ende der 1960er Jahre von der Stadtverwaltung Vorbereitungen zur Einführung eines *Altstadterhaltungsgesetzes* getroffen. Im Jahr 1968 wurden ein Fotoarchiv und ein Kartenindex angelegt (Foltinek, 1970, S. 3) und ein Jahr später führte das Bundesdenkmalamt eine systematische Inspektion aller Wiener Bezirke durch (Bundesdenkmalamt & Kulturstamt der Stadt Wien, 1981, S. 11). Sowohl das Bundesdenkmalamt als auch das Kulturstamt reagierten damit auf eine Welle von Abrissmaßnahmen, die zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichte. Die Verabschiedung des Salzburger Altstadtschutzgesetzes, die bereits 1967 erfolgt war, wirkte wahrscheinlich als Katalysator für diese Bemühungen. Anstelle eines separaten Gesetzes entschied sich Wien jedoch dafür, die bestehenden Bauvorschriften zu ändern und zu ergänzen (Bundesdenkmalamt & Kulturstamt der Stadt Wien, 1981, S. 69).

Schließlich beschlossen die Denkmalschutzbehörde und das Kulturstamt, ihre jeweiligen Vorarbeiten zusammenzuführen. Das Kulturstamt schlug vor, verschiedene Stadtteile als *Schutzzonen* auszuweisen, um größere Veränderungen zu verhindern (Kapner, 1973, S. 162). Die Absicht war jedoch, über die reine Regulierung der Bautätigkeit hinauszugehen und auch die „Entschandlung“ (d. h. die Entfernung unerwünschter Dekorationen und Schaufenster) auf Einzelfallbasis zu regeln sowie Straßenmobiliar zu berücksichtigen (Foltinek, 1970, S. 3). Diese erste Fassung basierte auf den oben beschriebenen Vorarbeiten, den Baualterplänen von Hugo Hassinger und Adalbert Klaar, Vorschlägen der Stadtmuseen sowie den Unterlagen und Erkenntnissen der Bundesdenkmalbehörde (Foltinek, 1970, S. 1; Kapner, 1973, S. 162). Man kann daher sagen, dass sich die Planer und Denkmalschützer der 1970er Jahre auf die Vorarbeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit und wahrscheinlich auch auf die seit 1945–1946 vom Bundesdenkmalamt erstellten Listen von Straßennamen und ganzen Stadtgebieten stützten.

Im Juni 1970 wurde der Öffentlichkeit von der Stadtverwaltung eine erste Liste möglicher *Schutzzonen* vorgelegt (Foltinek, 1970, S. 1). Nach Angaben des Kulturstamtes betrafen die Vorschläge des Bundesdenkmalamtes vor allem Gebiete von kunsthistorischem Interesse, während die Stadtverwaltung vor allem „Gebäudegruppen, die den Charakter verschiedener Stadtteile prägen“ sowie Stadtteile hinzufügte, die „ihre ursprüngliche Funktion beibehalten“ hatten, d. h. ihre wirtschaftliche und soziale Nutzung beibehalten hatten (Foltinek, 1970, S. 1). Mehrere Listen der Denkmalschutzbehörde zeigen jedoch, dass nicht nur Ensembles von kunsthistorischem Interesse als Schutzgebiete vorgesehen waren, sondern auch Gebiete, die für die Geschichte der menschlichen Besiedlung von Bedeutung waren.

Im Oktober 1970 wurde eine zweite Version der Liste vorgelegt (Magistratsabteilung 7, 1970), die mehrere weitere, vom Bundesdenkmalamt hinzugefügte Zonen enthielt, insbesondere aus dem 19. Jahrhundert (Bundesdenkmalamt & Kulturamt der Stadt Wien, 1981, S. 12). Dazu gehörten die Ringstraße und die Stadterweiterungsgebiete rund um die *Innere Stadt* (Stadtzentrum, 1. Bezirk). Die zweite Fassung wurde außerdem durch eine Liste wertvoller Ausblicke ergänzt, die für den Schutz in Betracht gezogen werden sollten (der verwendete Begriff lautet „Blickschutz“), wie Adalbert Klar bereits in seinen Baualterplänen mit kleinen Pfeilen angedeutet hatte. Im Mai 1971 wurde dann die dritte und endgültige Fassung vom Wiener Stadtplanungsamt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (Kapner, 1973, S. 162). Zum ersten Mal umfasste der Katalog den „für das Stadtbild bedeutenden Gebäudebestand, nämlich die charakteristischen Straßen und Plätze mit ihren Gebäuden von kunst- und kulturhistorischem Wert, einschließlich Gebäuden und Gebäudegruppen von wirtschaftlichem, technischem und siedlungshistorischem Wert“ (Bundesdenkmalamt & Kulturamt der Stadt Wien, 1981, S. 69).

Mit der Änderung der Wiener Bauordnung im Jahr 1972 (*Altstadterhaltungsnovelle*) wurde die Möglichkeit der Festlegung von *Schutzzonen* endlich gesetzlich verankert. Nun war es möglich, „Gebiete zu schützen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes zur Prägung des Stadtbildes beitragen“ (Wiener Landtag, 2023,

§7, Abs. 1), Ensembles einheitlicher Gebäudetypen oder Stilformen, Ensembles aus früheren Epochen, bestehend aus charakteristischen Gebäuden aus verschiedenen Perioden, oder strukturelle Einheiten, die aus einem charakteristischen Zusammenspiel von Gebäuden und umgebenden Freiflächen resultieren, zu schützen. Mit der Aufnahme des Ensembles in das österreichische Denkmalschutzgesetz im Jahr 1978 wurde schließlich auch ein bundesweites Rechtsinstrument geschaffen (Lehne, 2014) und dieser lange Prozess, den dieser Artikel nachgezeichnet hat, fand einen gewissen Abschluss.

Zahlreiche historische Gebiete in den inneren Bezirken Wiens sowie in den ehemaligen Vororten wurden ab 1973 zu *Schutzzonen* erklärt (Abbildung 4). Der Wiener Stadtrat begann, Zonen aus der vom Kulturamt vorgelegten Liste auszuwählen (Kapner, 1973, S. 162). Die ersten beiden Schutzzonen

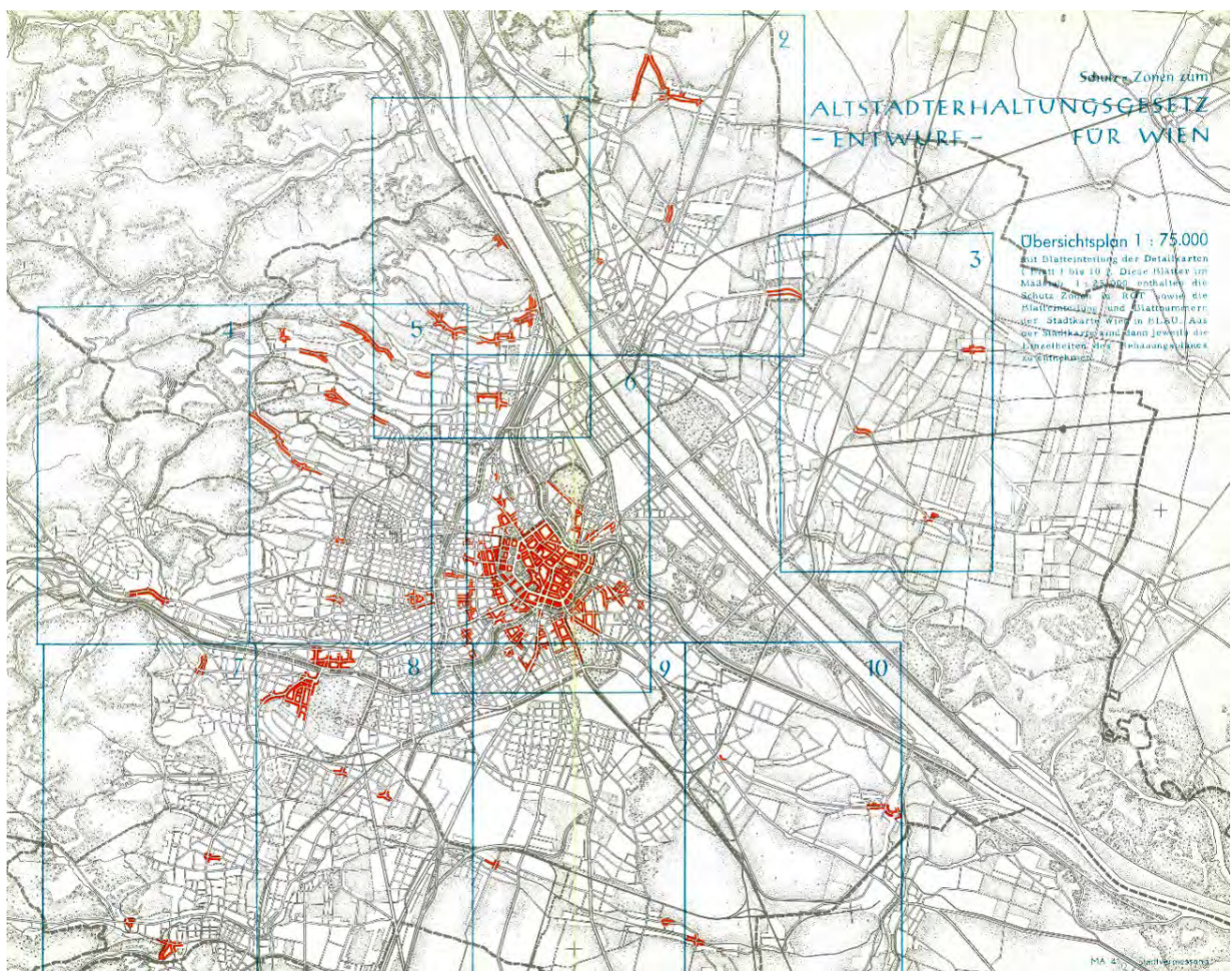


Abbildung 4. *Schutzzonen* in einem Entwurf einer Karte, die bei der Ausarbeitung des Denkmalschutzgesetzes für Wien verwendet wurde. Quelle: Magistratsabteilung 7 (1970).

Die Schutzzonen wurden 1973 eingerichtet: das Ensemble im Gebiet Spittelberg und die Kerneriedlung Altmannsdorf, die in einem Außenbezirk liegt. Der Hauptgrund für die Wahl dieser beiden Stadtgebiete war die akute Bedrohung des Stadtbildes durch Umbauten und Abriss (Bundesdenkmalamt & Kulturamt der Stadt Wien, 1981, S. 69). Zwischen 1973 und heute wurden viele Kerneriedlungen in ehemaligen Vororten, Gebiete mit charakteristischer Bebauung aus einer oder mehreren architektonischen Epochen oder größere, im Kontext erbaute Komplexe (z. B. Steinhof, Werkbundsiedlung) zu Schutzzonen erklärt. Der Flächennutzungs- und Bebauungsplan für Wien enthält Informationen zu den geltenden Grenzen der Zonen, die sich seit den 1970er Jahren mehrfach geändert haben (Stadt Wien, o. J.-a).

Die Anzahl der Schutzzonen hat im Laufe der Jahre zugenommen, und das System entwickelt sich weiter. Es wurden nicht nur neue Zonen hinzugefügt, sondern auch bestehende Schutzgebiete erweitert und Grundstücke und Freiflächen teilweise aus den Zonen ausgeschlossen. In einigen Fällen wurden mehrere Zonen zu einer einzigen zusammengefasst. Um die Zusammenhänge noch deutlicher zu machen, wird die Relevanz der Diskussionen der Wiederaufbaujahre für die Bildung der Schutzzonen nun anhand von zwei Fallbeispielen dargestellt.

Schutzzonen anhand von zwei Fallstudien aufgezeigt.

6. Entstehung von Schutzzonen: Zwei Fallstudien

6.1. Die Ringstraße: Von der radikalen Stadterneuerung zum Weltkulturerbe

Nach dem Abriss der Stadtmauern und einem internationalen Designwettbewerb wurde die Ringstraße 1857 auf dem ehemaligen *Glacis* (Grünflächen neben den ehemaligen Mauern) als einziges Stadtentwicklungsprojekt angelegt. Heute begründet die Stadt Wien die *Schutzzone* Ringstraße (Abbildung 5) wie folgt: „Die Ringstraße ist trotz einiger Neubauten, die größtenteils auf Kriegsschäden zurückzuführen sind, als weitgehend einheitliches Ensemble erhalten geblieben, was an sich schon die Entwicklung vom romantischen Historismus zum Jugendstil verdeutlicht“ (Stadt Wien, o. J.-b).

Viele Archivquellen und Veröffentlichungen machen überraschend deutlich, dass sich die Bundesdenkmalbehörde bereits Anfang der 1940er Jahre der Bedeutung der Ringstraße bewusst war und deren Schutz gefordert hatte.

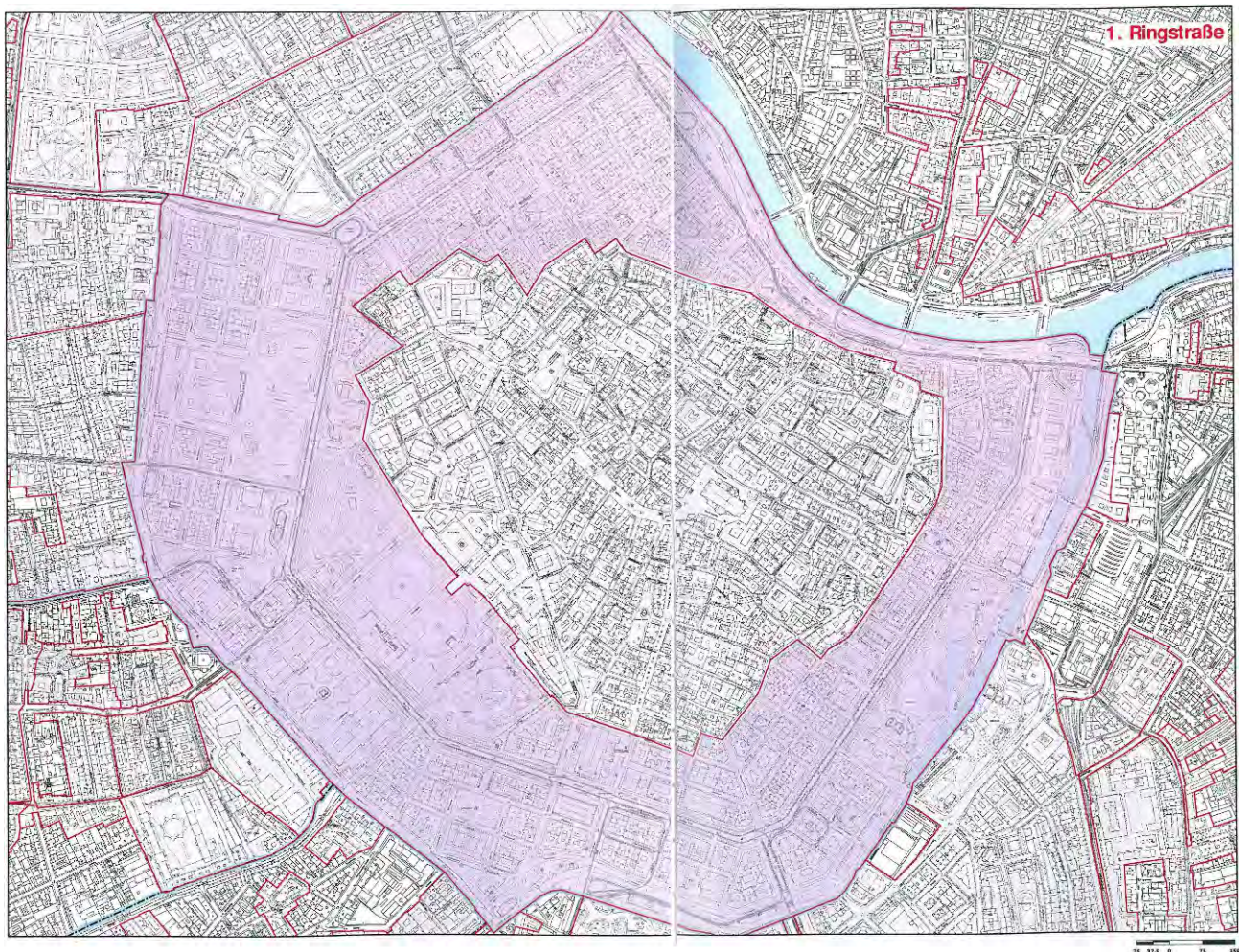


Abbildung 5. Schutzzone Ringstraße: Karte mit der Situation im Jahr 2004. Quelle: Stadtplanung Wien (2005, S. 12–13).

dieser Straße mit ihren Plätzen, monumentalen Gebäuden und den angrenzenden Häuserblocks, von denen die meisten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Die Annahme, dass die Wertschätzung des Historismus und die entsprechende kunsthistorische Forschung erst in den 1960er Jahren einsetzten, muss daher bis zu einem gewissen Grad revidiert werden. Selbst unter dem Nationalsozialismus (1938–1945) schätzte die Denkmalschutzbehörde die Ringstraße als *Gesamtkunstwerk*, obwohl die historistische Architektur damals allgemein als zu pompös und aufdringlich für das Wiener Stadtbild angesehen wurde. Es gibt Belege dafür, dass Denkmalschützer bereits 1940, vor den Zerstörungen des Krieges, argumentierten, dass diese monumentale Straße nicht zerstört, sondern als architektonisches Ensemble von großer Bedeutung erhalten bleiben sollte, wie beispielsweise Karl Ginhart 1940: Für Ginhart würde die kürzlich erfolgte „Neugestaltung der Fassaden“ einiger Gebäude entlang der Ringstraße, bei der alle dekorativen Elemente entfernt und die Fenster mit „groben Rahmen“ versehen wurden, dieses städtische Ensemble zerstören. Nicht nur die „Harmonie des Gebäudes“ würde erheblich gestört, sondern auch die Gesamtwirkung und die „ursprüngliche Einheitlichkeit ... der größten und künstlerisch wertvollsten städtebaulichen Leistung des 19. Jahrhunderts“ (Ginhart, 1940). In einem Schreiben an die Reichsgauverwaltung äußerte die Bundesdenkmalbehörde ähnliche Bedenken hinsichtlich des „modernen, *sachlichen* Designs“, das das Erscheinungsbild und die „künstlerische Wirkung“ der Ringstraße zunehmend verändern und dazu führen würde, dass die monumentalen Gebäude „stilistisch nicht mehr mit ihrer Umgebung harmonieren“ (Seiberl, 1940).

So erkannte die Bundesdenkmalbehörde bereits in den frühen 1940er Jahren die große Bedeutung der Ringstraße und ihrer angrenzenden Gebäude als schützenswertes Ensemble. Bei der Planung des Wiederaufbaus wurde diese Forderung erneut gestellt. In einer Stellungnahme werden die Ringstraße und ihre Plätze aus dem 19. Jahrhundert zu den erhaltungswürdigen Gebäudekomplexen gezählt, zu denen auch der Votivplatz und der Schwarzenbergplatz gehören (Hoppe, 1946, S. 111). 1964 betonte Frodl (1964, S. 130) erneut die Bedeutung der Ringstraße als „städtischer Ort von hohem Rang“, als „historische und künstlerische Einheit“, die so vollständig wie möglich erhalten bleiben müsse. Das Gebiet der Ringstraße wurde erneut in die offiziellen Listen der schützenswerten Straßen aufgenommen, und 1973 wurde die gesamte *Innere Stadt* und damit auch die Ringstraße und ihr Umland zur Schutzzone erklärt.

Die Bedeutung der Ringstraße spiegelt sich letztlich in der Aufnahme des „Historischen Zentrums von Wien“ in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes wider, die 2001 erfolgte. Die Kernzone umfasst nicht nur die historische Innenstadt innerhalb des Rings, sondern auch das Gebiet der Ringstraße, da die Stadterweiterung dieser Zeit einer der Gründe für die Aufnahme des historischen Zentrums von Wien in die UNESCO-Welterbeliste ist. Der gute Erhaltungszustand der Ringstraße in ihrem städtischen Umfeld trotz zahlreicher Neubauten nach dem Zweiten Weltkrieg ist sicherlich auch auf die frühzeitige Anerkennung ihrer Bedeutung durch die Bundesdenkmalbehörde zurückzuführen.

6.2. Der Spittelberg: Revitalisierung eines ehemaligen Wiener Vororts

In den 1970er Jahren war der Spittelberg mit seinem barocken und biedermeierlichen Gebäudebestand ein völlig vernachlässigtes Stadtgebiet und daher besonders gefährdet. Mit der Einrichtung der *Schutzzone* im Jahr 1973 bekundete die Stadtverwaltung ihren Willen, die Gebäude, die größtenteils im Besitz der Stadt selbst waren, zu erhalten und zu sanieren. Bereits in den 1940er Jahren wurde der Spittelberg in Listen der erhaltungswürdigen Stadtgebiete als eines der wichtigsten historischen Gebiete aufgeführt. Der schwindende Barockbaubestand Wiens war dort besonders gut erhalten, mit vielen Gebäuden, die diesen Stil und diese Epoche veranschaulichten (Kapner, 1973, S. 162). Damals wurde das schützenswerte Gebiet als einige Häuserblocks zwischen Burggasse, Siebensterngasse, Breitegasse und Stiftgasse definiert („Vierjahresplan des Wiederaufbaus von Wien“, 1946).

Der Umfang der Schutzzone änderte sich nach ersten Überlegungen während der Wiederaufbauplanung mehrmals. Im Jahr 1973 wurden zusätzlich Abschnitte anderer Straßen ausgewählt, da sie als besonders charakteristisch für diesen Teil der Stadt angesehen wurden, und das Gebiet wurde auch etwas vergrößert. Die Zone verschob sich somit um einen Häuserblock, und die Bebauung entlang der Breitegasse wurde vorerst nicht einbezogen (Abbildung 6). Seitdem haben sich die Grenzen erneut verändert. Nach dem aktuellen Flächennutzungsplan liegt die Breitegasse innerhalb der Schutzzone, die sich nun auch über die Burggasse erstreckt, die einst an eine Seite angrenzte (Abbildung 7). Andere Straßen wurden jedoch zeitweise benachbarten Schutzzonen zugeordnet.

Das Beispiel Spittelberg zeigt, dass der Erhaltungszustand keinen Einfluss auf die Auswahl der Schutzgebiete hatte. Es zeigt auch, dass die Auswahl nicht nur auf der historischen architektonischen Bedeutung beruhte, sondern in einigen Fällen auch auf der Dringlichkeit und der Bedrohung der Ensembles durch Baumaßnahmen und Abrisspläne. Dies erklärt auch die Entscheidung, die Kernsiedlung Altmannsdorf bereits 1973 zum Schutzgebiet zu erklären (Abbildung 8). Selbst die Listen der ersten Nachkriegsjahre enthielten solche vorstädtischen Kerngebiete. Der charakteristische dreieckige Khleslplatz (Abbildung 9) mit seinen zweistöckigen Gebäuden befindet sich heute inmitten eines Stadtgebiets, das Anfang der 1970er Jahre rasch wuchs. Wie im Fall von Spittelberg wäre die Entwicklung dieses quadratischen Areals wahrscheinlich einer noch stärkeren Verformung oder Zerstörung zum Opfer gefallen, wenn es nicht zum Schutzgebiet erklärt worden wäre. Bereits 1947 wies Dagobert Frey auf die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen im Fall des Khleslplatzes hin. Seiner Ansicht nach hätte die Umsetzung des bestehenden *Regulierungsplans* (Abbildung 10) und die geplante Verbreiterung der Straßen „den friedlichen, geschlossenen Kirchplatz zerrissen und die bescheidene kleine Kirche auf unsinnige Weise zum Mittelpunkt einer langen, breiten Allee gemacht“ (Frey, 1947, S. 17). Auch in diesem Fall spielten die Vorarbeiten der 1940er Jahre wahrscheinlich eine Rolle bei der Umsetzung in den 1970er Jahren.



Abbildung 6. Schutzzone Spittelberg: Plan aus dem Jahr 1973, überlagert mit einer farbigen Ebene, die das Gebiet kennzeichnet, das 1946 von der Denkmalschutzbehörde als „charakteristisch“ eingestuft und unter Schutz gestellt wurde. Quelle: Koller (1973, S. 157); farbige Ebene von Birgit Knauer.



Abbildung 7. Schutzzone Spittelberg (rote Markierung) und verschiedene andere Schutzgebiete: Plan aus dem Jahr 2022. Quelle: Stadt Wien (o. J.-a).



Abbildung 8. Schutzzone Khlesplatz (1120 Wien): Kerngebiet Altmannsdorf, Schutzzone seit 1973. Quelle: Koller (1973, S. 157).



Abbildung 9. Khleslplatz mit der Kirche von Altmansdorf: Postkarte, 1909. Quelle: Ledermann (1909).

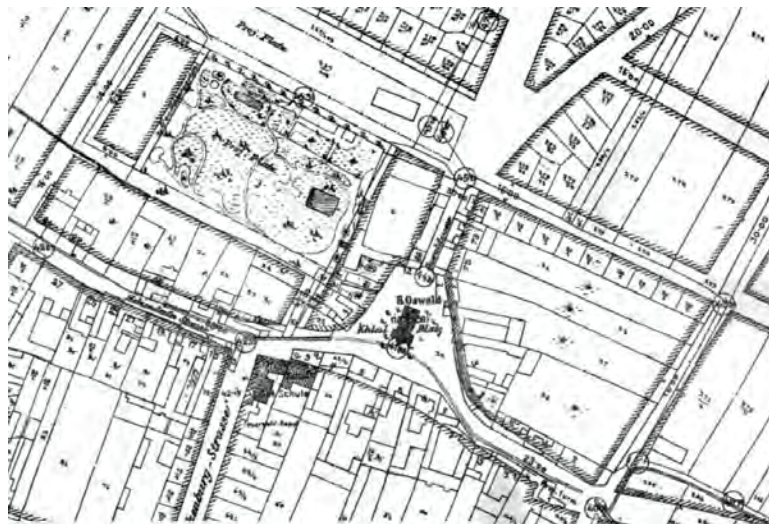


Abbildung 10. Bebauungsplan, 1912: Abschnitt Khleslplatz. Quelle: Stadt Wien (o. J.-b).

7. Ergebnisse

Für die Denkmalschutzbehörde – wie auch für zahlreiche andere Experten – war der Wiederaufbau nach dem Krieg eine Chance, veraltete Bebauungspläne zu überarbeiten und ausgewählte historische Stadtgebiete langfristig zu erhalten. Die Auseinandersetzung mit dem baulichen Erbe im Zuge der Wiederaufbauplanung, die sich in zahlreichen offiziellen und inoffiziellen Verlautbarungen und Listen von denkmal- und städtebaulich erhaltenswerten Gebieten niederschlug, bildete die Grundlage für die Denkmalpflege, die in den 1960er Jahren begann und in den 1970er Jahren an Bedeutung gewann. Die meisten der später ausgewiesenen *Schutzzonen* sind bereits in den Listen der 1940er Jahre erwähnt. In den meisten Fällen enthalten die Listen bereits Erläuterungen zu den Merkmalen der Stadtgebiete und Gründe für ihre Bedeutung, beispielsweise ihre Bedeutung für die Architektur- oder Siedlungsgeschichte. Die Wiederaufbauplanung und -durchführung muss daher als entscheidende Phase in der Auseinandersetzung und Diskussion um das architektonische Erbe betrachtet werden,

die bis heute einen wesentlichen Einfluss auf die Erhaltung historischer Stadtgebiete hat.

Wenn historische Gebäude von Zerstörung und Verlust bedroht sind, intensiviert sich die Auseinandersetzung mit dem baulichen Erbe, wie die Beobachtung des Wiederaufbaus nach dem Krieg deutlich macht. Der Schritt von der Anerkennung der Bedeutung von Ensembles bis hin zum tatsächlichen Schutz und zur Umsetzung in der Gesetzgebung erweist sich als vielschichtiger Prozess, der sich über mehrere Etappen und einen beträchtlichen Zeitraum erstreckt. Tatsächlich lagen zwischen dem ersten fachlichen Diskurs über den Wert der Erhaltung historischer Ensembles zu Beginn des 20. Jahrhunderts und dem ersten Denkmalschutzgesetz sowie dem wirksamen Schutz ganzer Stadtgebiete in den 1970er Jahren etwa 60 Jahre.

8. Fazit

Die hier vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen die bestehende Wissenslücke in Bezug auf die Wiederaufbauplanung, die nicht nur auf Zerstörungen reagierte, sondern aktiv in

Fragen der Stadterhaltung eingegriffen hat. Spätere Erhaltungsziele wurden bereits durch die damaligen Debatten geprägt, und eine detailliertere Untersuchung der Diskurse und Strategien der Wiederaufbaupraxis ist nach wie vor ein wichtiges Forschungsdesiderat. Neue Erkenntnisse in diesem Bereich werden auch zu den Kulturerbe-Studien und zur Planungsgeschichte beitragen.

Die Ergebnisse dieses Artikels werfen auch neue Fragen auf, beispielsweise wie aktuelle Diskurse die Praxis beeinflussen können und was wir aus einem Rückblick auf historische Wiederaufbauprozesse für die heutige Stadtplanung und insbesondere für die Denkmalpflege lernen können. In England sind Sanierungsgebiete selbst bereits Gegenstand von Maßnahmen zur Erhaltung des städtischen Raums geworden. Forderungen nach dem Schutz des Stadtzentrums von Plymouth, das nach einem Plan von Patrick Abercrombie und James Paton Watson aus dem Jahr 1943 wieder aufgebaut wurde, lassen sich etwa 10 Jahre zurückverfolgen (Essex & Brayshay, 2013, S. 163). Im Jahr 2019 wurde die Innenstadt zum Denkmalschutzgebiet erklärt (Plymouth City Council, o. J.). Der Wert der nach dem Krieg wiederaufgebauten Gebiete sollte auch im Fall von Wien analog berücksichtigt werden. Grundlage dafür muss eine detaillierte Analyse des Wiederaufbauprozesses und seiner langfristigen Folgen sein, die noch durchgeführt werden muss.

Die Wiederaufbauplanung nach dem Zweiten Weltkrieg war nicht nur eine Frage der Stadtgestaltung, sondern auch der Erhaltung historischer Stadtzentren. Dieser Artikel hat den Diskurs über Denkmalschutz im Kontext des Wiederaufbaus in Wien nach dem Zweiten Weltkrieg untersucht und auch die langfristigen Folgen der ersten expliziten Überlegungen zur Definition und Abgrenzung von Schutzgebieten analysiert, die erst rund 30 Jahre später ihren rechtlichen Ausdruck fanden. Die Wiederaufbauplanung und ihre langfristigen Folgen für die Stadtplanung und den Denkmalschutz müssen noch gründlicher erforscht werden. Ein Rückblick auf historische Prozesse zeigt, dass Diskussionen über das kulturelle Erbe durchaus eine nachhaltige Wirkung haben, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Bei der Erfassung und Auswahl der zu schützenden Altstadtgebiete stützte sich die Bundesdenkmalbehörde auf die umfangreichen und methodisch fundierten Vorarbeiten der staatlichen Denkmalpflege in Österreich, deren institutionelle Konsolidierung um 1900 begann. In den Diskussionen über den Wiederaufbau bezog sich die Bundesdenkmalbehörde ausdrücklich auf die Vorarbeiten der Vorkriegszeit, während in den 1970er Jahren insbesondere die Karten und Listen der 1940er Jahre herangezogen wurden. Aktuelle Erhebungen von Karten, Dokumentationen und Forschungsarbeiten, die stets zeitgenössische Werte und spezifische Perspektiven der Autoren widerspiegeln, werden wahrscheinlich auch in Zukunft eine ähnliche Rolle spielen.

Danksagungen

Der Autor bedankt sich für die finanzielle Unterstützung durch die Bibliothek der Technischen Universität Wien im Rahmen ihres Open-Access-Förderprogramms. Ein herzlicher Dank gilt auch den Mitgliedern des Forschungsnetzwerks UrbanMetaMapping (<https://urbanmetamapping.unibamberg.de/project>) für die bereichernden Diskussionen.

Interessenkonflikt

Der Autor erklärt, dass keine Interessenkonflikte bestehen.

Literatur

- Brandt, S. (2012). Stadt–Grund–Bild: Zur Reparatur der Altstadt von Salzburg nach 1945. *Denkmalpflege in Bremen*, 9, 303–311.
- Brückler, T. (2004). Die österreichische Denkmalpflege 1945–1947: „Resurrectio“ oder „Reanimatio“? *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*, 58(3/4), 390–443.
- Brückler, T., & Nimeth, U. (2001). *Personenlexikon zur österreichischen Denkmalpflege* [Biografisches Lexikon zur österreichischen Denkmalpflege]. Berger.
- Bundesdenkmalamt und Kulturamt der Stadt Wien (Hrsg.). (1981). *Atlas der historischen Schutzzonen II: Wien*. Böhlau.
- Stadt Wien. (o. J.-a). *Flächenwidmungs- und Bebauungsplan*. <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public>
- Stadt Wien. (o. J.-b). *Wien Kulturgut* [Wiener Kulturgut]. <https://www.wien.gv.at/kulturportal/öffentlich>
- Demus, O. (1946a, 15. November). [Brief an die Bauabteilung der Stadt Wien]. Topografische Sammlung (Box Allgemein 28/Wiederaufbau, Ordner 4, Akte 4536/46). Archiv der Bundesdenkmalbehörde, Wien, Österreich.
- Demus, O. (1946b, 6. Dezember). [Brief der Bundesdenkmalbehörde an die Bauabteilung des Landes Niederösterreich]. Topografische Sammlung (Box Allgemein 28/Wiederaufbau, Ordner 4, Akte 4797/46). Archiv der Bundesdenkmalbehörde, Wien, Österreich.
- Enss, C. M. (2016). *Münchens geplante Altstadt: Städtebau und Denkmalpflege ab 1944 für den Wiederaufbau – Mit einem Schwerpunkt Kreuzviertel*. Franz Schiermeier.
- Enss, C. M., & Knauer, B. (Hrsg.). (2023). *Atlas Kriegsschadenskarten Deutschland: Stadtkartierung und Heritage Making im Wiederaufbau um 1945*. Birkhäuser.
- Essex, S., & Brayshay, M. (2013). Planung des Wiederaufbaus des kriegsgeschädigten Plymouth, 1941–1961: Entwicklung und Verteidigung einer Modernisierungsagenda. In M. Clapson & P. J. Larkham (Hrsg.), *Der Blitzkrieg und sein Vermächtnis: Von der Zerstörung im Krieg zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit* (S. 151–166). Ashgate.

- Falser, M., & Lipp, W. (2015). Motivation und Gliederung der Publikation. In W. Lipp & M. Falser (Hrsg.), *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit: Zum 40. Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres (1975–2015)* (S. 18). Bäßler.
- Foltinek, K. (1970). Zur Vorbereitung eines Wiener Altstadterhaltungsgesetzes [Vorbereitung eines Wiener Altstadterhaltungsgesetzes]. In Magistratsabteilung 7 (Hrsg.), *Schutzzonenplan zur Stadtbilderhaltung in Wien: 2. Fassung* [Plan der Schutzzonen zur Erhaltung des Wiener Stadtbildes: 2. Fassung] (S. 1–4). Magistratsabteilung 7.
- Frey, D. (1947). Städtebauliche Probleme des Wiederaufbaus von Wien: Denkmalpflegerische Betrachtungen. *Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege*, 1, 3–24.
- Frodl, W. (1964). Änderungen im Wiener Stadtbild. *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*, 18(3/4), 121–131.
- Ginhart, K. (5. März 1940). „Neufassadierung“ der Ringstraßengebäude. Topografische Sammlung (Box Wien I. Bezirk/Profan, Ordner Ringstraße, Akte 878/Dsch/1940). Archiv der Bundesdenkmalbehörde, Wien, Österreich.
- Hainisch, E. (1945). *Denkmalpflege und Wiederaufbau*. Topografische Sammlung (Box Wien Allgemein 2–1/1930–1945, Akte Wiederaufbau der Stadt Wien, Zl. 20 K. 45, 1, Protokoll vom 25. Juli 1945 der ersten Sitzung der Enquête zum Wiederaufbau Wiens, S. 39–40). Archiv der Bundesdenkmalbehörde, Wien, Österreich.
- Hoppe, T. (1946). Die Denkmalpflege in der Anwendung auf das Altstadtstraßenbild Wiens. In Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), 3. Folge der Beiträge zur Enquête Wiederaufbau der Stadt Wien (S. 114–117). Magistrat der Stadt Wien.
- K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale. (Hrsg.). (1916). *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes* [Kunsthistorischer Atlas der kaiserlichen und königlichen Hauptstadt und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, künstlerischen und natürlichen Denkmäler des Wiener Stadtbildes]. Schroll.
- Kapner, G. (1973). Das Schutzzonenverzeichnis der Stadt Wien. *Der Aufbau*, 28(5/6), 162–163.
- Klaar, A. (Februar–April 1948). *Baualterplan der Stadt Wien: Altstadtgebiet: 1. Bezirk, Innere Stadt* [Baualterplan für die Wiener Innenstadt] [Baualterplan]. Planarchiv. Archiv der Bundesdenkmalbehörde, Wien, Österreich.
- Klaar, A. (1959). *Kunsttopographische Planaufnahmen in den Bundesländern Österreichs von Dr. techn. Adalbert Klaar* [Kunsttopographische Planaufnahmen in den österreichischen Bundesländern von Dr. techn. Adalbert Klaar]. Bundesdenkmalamt Österreich.
- Klaar, A. (1980). *Begleittext zu den Baualterplänen österreichischer Städte: Niederösterreich* [Beschreibung der Baualterpläne österreichischer Städte: Niederösterreich]. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Knauer, B. (2022). *Gesunde Stadt: Die Assanierung der Stadt Wien 1934–1938*. Birkhäuser.
- Knauer, B. (2023). Denkmäler in historischen Stadtkarten: Kartierung von Werten aus der Perspektive von Denkmalpflege und Stadtplanung. In C. M. Enss & B. Knauer (Hrsg.), *Atlas Kriegsschadenskarten Deutschland: Stadtkartierung und Heritage Making im Wiederaufbau um 1945* [Atlas deutscher Kriegsschadenskarten: Kartierung und Heritage Making im Wiederaufbau um 1945] (S. 48–57). Birkhäuser.
- Koller, R. (1973). Altstadterhaltung im Aspekt des Wiener Stadtbauamtes. *Der Aufbau*, 28(5/6), 155–158.
- Larkham, P. (2020). Britischer Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg: Der Aufstieg der Planung und das Problem der „Nicht-Planung“. *Architektúra & Urbanismus*, 54(1/2), 20–31.
- Larkham, P. J. (2003). Der Stellenwert der Stadterhaltung in den Wiederaufbauplänen des Vereinigten Königreichs von 1942–1952. *Planning Perspectives*, 18(3), 295–324.
- Ledermann, P. (1909). 12., *Altmannsdorf – Khleslplatz – Altmannsdorfer Kirche, Ansichtskarte* [Postkarte]. (Inventarnummer 58891/1027). Wien Museum, Wien, Österreich. <https://sammlung.wienmuseum.at/en/object/129294>
- Lehne, A. (2014). Das Ensemble und der staatliche Denkmalschutz in Österreich: Entwicklung, Erfahrungen und Definitionen. In Bundesdenkmalamt (Hrsg.), *Altstadt Melk: Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal* [Altstadt Melk: Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal] (S. 37–43). Berger.
- Maetz, H. (1946a). Die Enquête über den Wiederaufbau der Stadt Wien. *Der Aufbau*, 1(1), 17–18.
- Maetz, H. (1946b). Die Enquête über den Wiederaufbau

- der Stadt Wien [Die Enquête über den Wiederaufbau der Stadt Wien]. *Der Aufbau*, 1(3), 132–133.
- Magistrat der Stadt Wien. (1946). 3. Folge der Beiträge zur Enquête Wiederaufbau der Stadt Wien [3. Reihe von Beiträgen zur Enquête zum Wiederaufbau Wiens].
- Magistratsabteilung 7. (Hrsg.). (1970). *Schutzzonenplan zur Stadtbilderhaltung in Wien: 2. Fassung*.
- Mahringer, P. (2013). *Der Umgang mit dem baulichen Erbe der NS-Zeit in Linz: Polyvalenz und Transformation von unbequemen Denkmälern* [Unveröffentlichte Doktorarbeit]. Universität Wien.
- Pendlebury, J. (2003). Planung der historischen Stadt: Wiederaufbaupläne im Vereinigten Königreich in den 1940er Jahren. *Town Planning Review*, 74(4), 371–393.
- Plymouth City Council. (o. J.). *Naturschutzgebiete*. <https://www.plymouth.gov.uk/conservation-areas>
- Popiołek-Roßkamp, M. (2021). *Warschau: Ein Wiederaufbau, der vor dem Krieg begann*. Brill Schöningh. Reiffenstein, B. (14. Juli 1945). *Hoher Markt 8, 9, 10* [Foto]. Fotoarchiv. Bundesdenkmalamt, Wien, Österreich.
- Schnell, D. (2015). Zur Wiederentdeckung der historischen Stadt in den 1970er Jahren. In W. Lipp
- & M. Falser (Hrsg.), *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit: Zum 40. Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres (1975–2015)* (S. 63–72). Bäßler.
- Seiberl, H. (12. August 1940). [Brief an die Stadtverwaltung des Reichsgaus]. Topografische Sammlung (Box Wien I. Bezirk/Profan, Ordner Ringstraße, Akte 2035/Dsch/1940). Archiv der Bundesdenkmalbehörde, Wien, Österreich.
- Stadtbauamt Wien. (1946). *14 Punkte für den Wiederaufbau: Kurzer Auszug aus den Hauptgerichtspunkten der Enquête für den Wiederaufbau der Stadt Wien*.
- Stadtplanung Wien. (2005). *Schutzzonen Wien: 1.–3. Bezirk* [Schutzzonen Wien: 1.–3. Bezirk].
- Vierjahresplan des Wiederaufbaus von Wien: Liste denkmalwürdiger Stadtgebiete. (14. November 1946). Topografische Sammlung (Box Allgemein 28/Wiederaufbau, Ordner 4, Akte 4536–46). Archiv der Denkmalschutzbehörde, Wien, Österreich.
- Wiener Landtag. (2023). *Bauordnung für Wien*.
- Ziak, K. (1965). *Wiedergeburt einer Weltstadt: Wien 1945–1965*. Verlag für Jugend u. Volk.

Über die Autorin



Birgit Knauer studierte Kunstgeschichte und Romanistik an der Universität Wien. Nach ihrer Promotion arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Denkmalpflege der Universität Bamberg. Seit 2020 forscht und lehrt sie am Institut für Denkmalpflege der Technischen Universität Wien (kommissarische Leitung Oktober 2021–Januar 2023) mit den Schwerpunkten Architektur der Nachkriegsmoderne sowie Diskurs und Praxis der Stadtplanung und Denkmalpflege im 20. Jahrhundert.